

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die die Tetra Verlag GmbH nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass der Tetra Verlag GmbH zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Tetra Verlages beruht.
3. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig bei der Tetra Verlag GmbH eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
4. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von der Tetra Verlag GmbH mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
5. Die Tetra Verlag GmbH behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für die Tetra Verlag GmbH unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für die Tetra Verlag GmbH erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, können aus genannten Gründen abgelehnt werden. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
6. Für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Tetra Verlag in zumutbarem Zeitrahmen Ersatz an. Der Tetra Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Sollte die gebuchte Anzeigenvorlage oder Beilage nicht bis zum Anzeigenschluss aus Gründen, die nicht der Verlag zu vertreten hat vorliegen, so behalten wir uns vor, den gebuchten Anzeigenplatz in voller Höhe zu berechnen. Ein Anspruch auf Ersatzleistung ist ausgeschlossen.
7. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Der Auftraggeber muss gegenüber dem Verlag in schriftlicher Form einen Nachweis erbringen, dass der Fehler nicht vom Auftraggeber verursacht wurde. Weitergehende Haftungen für den Tetra Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb von zwei Wochen nach Eingang von Belegen geltend gemacht werden. Für Fehler bei telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt die Tetra Verlag GmbH keine Haftung.
8. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch bis max. 1 Woche vor Drucktermin geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Die Tetra Verlag GmbH berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
9. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
10. Die Zahlungsbedingungen sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Tetra Verlag GmbH aufgeführt.
11. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Tetra Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Tetra Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
12. Die Tetra Verlag GmbH liefert nach Erscheinen, wenn nicht anders vereinbart, 1 Anzeigenbelegexemplar an den Auftraggeber.
13. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung nicht hergeleitet werden.
14. Der Auftraggeber erkennt mit Erteilung eines Auftrags die Media Daten oder ein ihm übermitteltes Angebot sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Tetra Verlag GmbH an.
15. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Tetra Verlags, die jeweils gültigen Media Daten und die Auftragsbestätigung sind für jeden Auftrag maßgeblich. Der Auftrag wird auch ohne schriftliche Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.
16. Eine Änderung der Preise in den Media Daten gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge. Der Auftraggeber wird davon in Kenntnis gesetzt.
17. Ein Konkurrenzausschluss wird vom Tetra Verlag nicht gewährt.
18. Rabatte nach Zeitstafel werden wie schriftlich vereinbart gewährt. Rabatte für Mittleragenturen werden nur nach Zeitstafel sowie dem üblichen Agenturrabatt i.H.v. 15% gewährt.
19. Individuell vereinbarte Kundenrabatte können nicht über eine Mittleragentur gebucht und mit der Mittlervergütung (AE) kombiniert werden.
20. Der Verlag ist nicht verpflichtet zu überprüfen, ob durch Anzeigen die Rechte Dritter verletzt werden. Der Auftraggeber hält den Tetra Verlag von Ansprüchen frei, die aus Verstößen gegen das Urheberrecht durch die Anzeige resultieren.
21. Die Zeitstafel für Nachlässe ist beschränkt auf das Kalenderjahr, in dem der Abschluss zustande kommt.
22. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt, Streik, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen und dergleichen hat der Tetra Verlag Anspruch auf die volle Bezahlung. Bei geringerer Auflagenauslieferung kann der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt werden, wie die zur Preisminderung berechnete Auflage zur tatsächlichen Auflage steht.
23. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung vom Tetra Verlag auf Erfüllung von Aufträgen, insbesondere für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen.
24. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
25. Die Rechnung wird innerhalb einer Woche nach Erscheinen der Ausgabe an den Auftraggeber geschickt und ist innerhalb der Rechnungsfrist (14 Tage) zu bezahlen. Skonto wird nicht gewährt.
26. Sollten eine oder mehrere Klauseln der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
27. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Seiten ist der Sitz der Tetra Verlag GmbH.